

GESCHÄFTSORDNUNG DES TB 03 RODING

Stand: 01.07.2006

ORGANE DES VEREINS

A) VORSTANDSCHAFT

Sie leitet den gesamten Geschäfts- und Sportbetrieb des Hauptvereins und zeichnet für die Entwicklung des Sportvereins verantwortlich. Zur Abwicklung der Arbeiten bestehen folgende Zuständigkeiten:

1. Vorsitzender: Gerichtliche Vertretung des Vereins
Repräsentationsaufgaben
Versammlungseinberufung und Leitung überörtlicher
Veranstaltungen
Vorbereitung von Ehrungen
Planung, Organisation und Überwachung des Geschäftsbetriebes
2. Vorsitzender: Vertretung des 1. Vorsitzenden
Geschäftsbetrieb und Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit und Presse
Versicherungswesen
Unfallmeldungen
Verantwortlicher für Sport- und Spielbetrieb
Planung, Koordination und Überwachung von Sportveranstaltungen
3. Hauptkassier: Überwachung der Abteilungshaushalte
Buchführung und Steuer
Überwachung von Beiträgen, Mahnungen, BLSV-Meldungen, Inventar, Vermögenswerte
Sport- und Sachversicherungen
4. Schriftführer:
5. Beisitzer:

Turn-Bund 03 Roding

GESCHÄFTSORDNUNG

B) DIE ABTEILUNG

1. Die Abteilungsleitung setzt sich in der Regel zusammen aus dem Abteilungsleiter, dem Kassier, dem Schriftführer, dem Sportwart, dem Jugendwart.
2. Ihr obliegt die Abwicklung des Wettkampfbetriebes ihrer Sportart. Sie führt für ihre Mitglieder ein sportliches und gesellschaftliches Programm durch und erfasst die Neuzugänge.
3. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb wird in den einzelnen Abteilungen unter der verantwortlichen Leitung der Abteilungsleitung durchgeführt.
Der Abteilungsleiter ist der Vorstandschaft für den ordnungsgemäßen Abteilungsbetrieb verantwortlich.
Die Abteilungsleitung ist insbesondere auch persönlich für den sachgemäßen und wirtschaftlich zweckmäßigen Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und deren Abrechnung gegenüber der Vorstandschaft verantwortlich.
Die Abteilungsleitung kann von der Vorstandschaft beauftragt werden, den Verein im Rahmen der Abteilungszuständigkeit zu vertreten. Sie ist jedoch kein Vertreter im Sinne von § 26 BGB. Die Übernahme von Verpflichtungen für den Verein sind nur im Rahmen des von der Vorstandschaft erstellten Haushaltsplanes zulässig.
Die Abteilung muss bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres der Vorstandschaft einen eigenen Haushaltsplan für das kommende Jahr vorlegen; dieser bedarf der Genehmigung der Vorstandschaft.
Verträge, die über den Rahmen des Haushalts hinausgehen, können nur vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, geschlossen werden.
Die Abteilung kann im Rahmen des genehmigten Haushalts über ihre Geldmittel selbst verfügen. Zahlungen, die im Einzelfall über einen Betrag von 1.500,-- € hinausgehen und nicht ausdrücklich im Haushaltsplan benannt sind, bedürfen jedoch der Genehmigung durch die Vorstandschaft.
4. Jede Abteilung ist finanziell unabhängig und hat keinen Anspruch auf Subventionen durch eine andere Abteilung. Jede Abteilung erhält ihr gesamtes Einnahmearkommen allein.
Nach Abzug eines Deckungsbeitrags für die dem Gesamtverein entstehenden Kosten für Verwaltung, Organisation, Abteilungsbetrieb u.a. erhält jede Abteilung einen Anteil am Beitragsaufkommen, über dessen Höhe der Vereinsausschuss entscheidet.
5. Die Abteilung führt in jedem Jahr einmal eine Abteilungshauptversammlung durch. Alle drei Jahre ist die Abteilungsleitung neu zu wählen. Abteilungsneuwahlen sind rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung vorzunehmen. Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung während einer Wahlperiode aus, ist der Abteilungsleiter berechtigt, einen Nachfolger kommissarisch zu berufen. Dieser ist bei der nächsten Abteilungshauptversammlung zu bestätigen.

Turn-Bund 03 Roding

GESCHÄFTSORDNUNG

6. Die Vergabe der vereinseigenen Platzanlagen erfolgt durch die nutzenden Abteilungen.
7. Protokolle von Neuwahlen und Kassenprüfungsbericht in den Abteilungen sind an den ersten Vorsitzenden zu übergeben.

Die Zuständigkeiten sind:

1. **Abteilungsleiter:**
Verantwortlich für die Abteilungsführung, deren Vorhaben und Aktivitäten
Durchführung der Verwaltungsarbeiten
Kontaktmann zur Vorstandschaft
Unterstützung des Chronisten mit abteilungsspezifischen Unterlagen (Jahresberichte, Festschriften, Fotos usw.)
2. **Stellvertretender Abteilungsleiter:**
Vertretung des Abteilungsleiters
Mit Teilaufgaben nach Ermessen und Notwendigkeiten befasst
3. **Kassier:**
Er führt die Kassengeschäfte der Abteilung im Rahmen des Abteilungsetats und der Eigeneinnahmen.
Er rechnet im Rahmen besonderer Vereinbarungen die Abteilungskasse mit dem Kassenwart ab.
4. **Sportwart:**
Er plant und organisiert den normalen Sport- und Übungsbetrieb und bespricht alle Terminangelegenheiten mit dem zweiten Vorsitzenden.
5. **Jugendwart:**
Er ist zuständig für die Jugendarbeit in der Abteilung.
Er hält Kontakt zum Jugendforum.

ORGANISATION DES VEREINS

A) VERWALTUNG

1. Vorstandssitzungen oder Sitzungen des Vereinsausschusses werden nach Bedarf, mindestens einmal halbjährlich, einberufen. Hier sollten nur allgemein interessierende Fragen behandelt und Gemeinschaftsveranstaltungen besprochen werden.
2. Die Abteilungen halten ihre Übungsleiter dazu an, die Sportler regelmäßig auf ihre Vereinszugehörigkeit zu überprüfen, Nichtmitglieder nach dreimaligem Besuch des Übungsabends zum Eintritt aufzufordern oder sie vom Übungsbetrieb auszuschließen. Alle Neuzugänge sind sofort dem Hauptkassier zu melden.

Turn-Bund 03 Roding

GESCHÄFTSORDNUNG

3. Alle Neuzugänge haben mit der Beitrittserklärung die Abbuchungsgenehmigung zu unterzeichnen.

4. Alle Schadensfälle sind unverzüglich an den zweiten Vorsitzenden zu melden.

B) SPORTBETRIEB

1. Die Abteilungen wickeln den normalen Übungs- und Wettkampfbetrieb nach Terminabsprache selbständig ab.

2. Teilnahme an Sitzungen und Tagungen des BLSV und DSB ist Aufgabe des Vorstands. Besuch von Sitzungen der überörtlichen Fachverbände zur Organisation des Sportbetriebes ist Abteilungsangelegenheit.

C) FINANZEN

1. Die Kosten der sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen trägt die Abteilung im Rahmen ihrer Eigenmittel.

2. Die Abteilung beschafft alle nicht zuschussfähigen Sportgeräte selbst. Zuschussfähige Großgeräte sind grundsätzlich beim Vorstand zu beantragen.

3. Die Abteilungen müssen aus steuerrechtlichen Gründen am 1.4., 1.7., 1.10. und 15.12. eines jeden Jahres ihre Abrechnung mit Belegen und ausgewiesener Mehrwertsteuer dem Kassier vorlegen. Dem Hauptkassier steht bei Bedarf das Recht zu, in die Buchführung der Abteilungen Einsicht zu nehmen.

4. Der Gesamtverein trägt nur die Kosten des von ihm bezogenen „bayernsports“. Fachzeitschriften sind von den Abteilungen zu finanzieren.

5. Der Hauptkassier gibt den Abteilungen den technischen Ablauf der Buchführung vor.

D) SITZUNGEN

1. Sie werden vom 1. Vorsitzenden oder den zuständigen Abteilungsleitern einberufen.

2. Über alle Sitzungen sind Protokolle zu führen, in die Beschlüsse wörtlich aufgenommen werden müssen.

3. Alle Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst, wenn die Satzung nichts anderes aussagt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Turn-Bund 03 Roding

GESCHÄFTSORDNUNG

4. Die Tagesordnung ist von der Versammlung zu genehmigen und wird in der festgelegten Reihenfolge erledigt.
5. Anträge werden vom Antragsteller begründet, der nach der Debatte, in die alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eingreifen können, auch das Schlusswort erhält.
6. Die Worterteilung erfolgt durch den Versammlungsleiter durch Wortmeldungen. Der Tagungsleiter kann Redner „zur Sache“ mahnen.
7. Tagungsleiter oder jeder Teilnehmer kann das Wort „zur Geschäftsordnung“ ergreifen und Schluss der Debatte verlangen. Darüber ist sofort abzustimmen.
8. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der vorgelegten Anträge. Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, wird zuerst über den weitestgehenden abgestimmt.
9. Während der Abstimmung gibt es keine Wortmeldung mehr, auch nicht zur Sache oder zur Geschäftsordnung.
10. Wenn sich keine Gegenstimme erhebt, kann durch Handerheben abgestimmt werden.
11. Bei Personalwahlen können nur anwesende Vereinsmitglieder gewählt werden, es sei denn, es liegt ihre schriftliche Bereitschaft vor, im Falle einer Wahl Amt oder Auftrag anzunehmen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.07.2006 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.

Roding, den 01.07.2006

Dr. Reinhold Schoierer
1. Vorsitzender